

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 163 (1997)

Heft: 12

Artikel: Vom geschützten Emblem zur kugelsicheren Weste

Autor: Geiger, Louis

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-64785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom geschützten Emblem zur kugelsicheren Weste

Louis Geiger

Letztes Jahr wurden neun Mitarbeiter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) ermordet. Habgier und Ausländerhass waren die Gründe. Andere Delegierte wurden als Geiseln genommen. Das IKRK wurde erpresst. Diese kriminellen Handlungen geschehen in Gebieten ohne Sicherheitskräfte. Das schützende Emblem wurde ignoriert. Es wurde gar zur Zielscheibe der bewaffneten Überfälle.

Banditentum und Faustrecht

In Ländern mit bewaffneten Konflikten zerbrechen vielfach die staatlichen Führungsstrukturen. Banditentum greift um sich. Das Faustrecht setzt sich durch. Der bewaffnete Konflikt bekommt dadurch eine weitere Dimension. Die Opfer der bewaffneten Konflikte werden zusätzlich unter Druck gesetzt.

Das IKRK hat in den Genfer Konventionen von 188 unterzeichnenden Staaten den Auftrag bekommen, den Opfern bewaffneter Konflikte zu helfen. Es nimmt diese Aufgaben zurzeit in 30 Gebieten mit bewaffneten Konflikten wahr. Das Banditentum behindert die humanitäre Arbeit nicht nur, es gefährdet Leben und Gesundheit der Helfer.

Das IKRK steht vor der schwierigen Frage, wieviel Risiko verantwortet werden darf. Es muss Antworten finden auf die Fragen:

- Wie kann der Respekt vor dem Emblem verbessert werden?
- Sollen Delegierte zur Notwehr befähigt werden?
- Wie kann die Arbeit der Delegierten geschützt werden?
- Wie müssen IKRK-Infrastruktur und Vorräte bewacht werden?

nitären Aktivitäten müssen sich ergänzen.

Humanitäre Hilfe als Mittel der Auszenpolitik verliert ihre Neutralität, ihre Unabhängigkeit, Unparteilichkeit – und letztlich auch die Glaubwürdigkeit.

Lagebeurteilung vor Ort durch das IKRK

Vielfach arbeitet das IKRK aber auf sich selbst gestellt in bewaffneten Konflikten. Wenn der betroffene Staat nicht mehr handlungsfähig ist, nimmt das IKRK eine Lagebeurteilung vor.

Eine Horde bewaffneter Banditen bringt es fertig, Regierungen auszuschalten und die Zivilbevölkerung zu terrorisieren. Ist das Leben der Mitarbeiter gefährdet, zieht sich das IKRK aus dem Konfliktgebiet zurück. Die Opfer des bewaffneten Konfliktes bleiben ohne Hilfe...

Wenn der betroffene Staat nur geringe strategische Bedeutung hat, vergisst die Völkergemeinschaft den Konflikt. Die Fernsehbilder fehlen, das Chaos wird verdrängt, das schlechte Gewissen ist beruhigt.

Trotz Gefahr und Unsicherheit sind aber stets genügend junge Menschen bereit, für das IKRK zu arbeiten. Betroffenheit, Solidarität und Opferbereitschaft sind noch nicht erstickt. Das verdient Respekt.

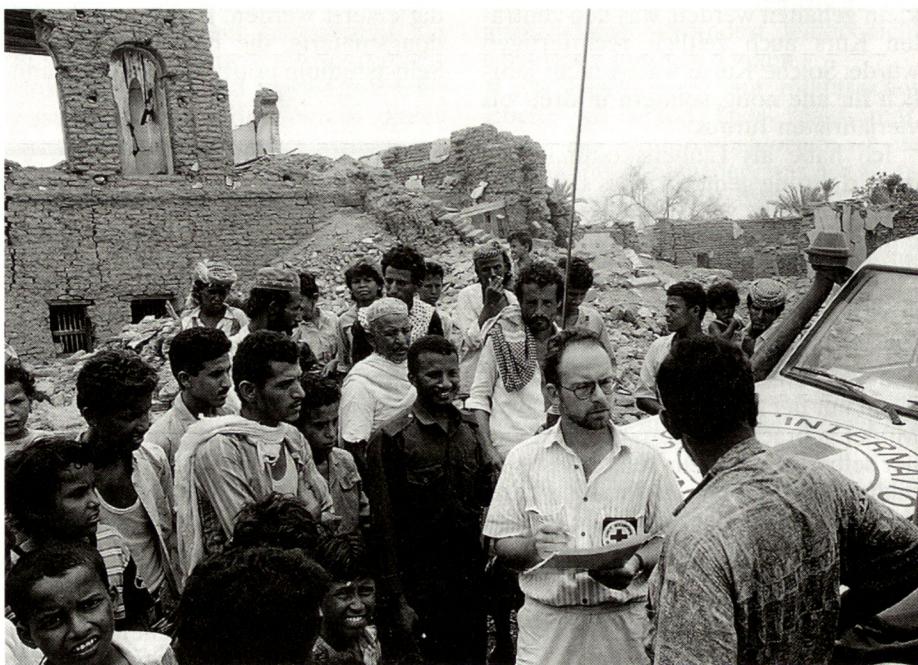
Schutzmassnahmen

Wenn die Staatengemeinschaft beschließt, militärisch in einen bewaffneten Konflikt einzugreifen, kann über gewisse Schutzmassnahmen verhandelt werden.

Mögliche militärische Aufgaben sind:

- Offenhalten von Umschlagplätzen,
- Sichern von Versorgungsstrassen,
- grossräumiger Schutz von Zonen, in welchen humanitäre Arbeit geleistet wird,
- Entwaffnung von Kriminellen sowie
- Entminung von bewohnten Gebieten.

Mit gründlicher Überwachungsarbeit und energischem Eingreifen kann auf das Eskortieren von Versorgungstransporten verzichtet werden. Denn die humanitäre Arbeit darf weder politisiert noch militarisiert werden. Die politischen, militärischen und huma-



Ein IKRK-Delegierter bei einer Lagebeurteilung in der zerstörten Ortschaft Nawbat al Masawidah im Jemen. (CICR, Marc Bouvier) ■